

Justiz- Gemeinde- und Kirchendirektion
des Kantons Bern
Herrn Regierungsrat Werner Luginbühl
Münstergasse 2
3011 Bern

*p.A. Amt für Gemeinden und Raumordnung z.H. Frau K. Hunyady, Nydegasse 11/13,
3001 Bern, E-mail: katalin.hunyady@jak.be.ch
Bern, 14. August 2007*

**g Vernehmlassung zur Verordnung über die Regionalkonferenzen (RKV) und
Verordnung über das Geschäftsreglement für die Regionalkonferenzen (RKGV).**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den oben erwähnten
Verordnungen und geben Ihnen nachfolgend gerne unsere Überlegungen dazu
bekannt.

Die Stimmberechtigten des Kantons Bern haben am 17. Juni 2007 der Umsetzung der
Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ) klar
zugestimmt. Damit können nun die verbindlichen regionalen Strukturen gebildet
werden. Die neu geschaffene Möglichkeit zur Bildung von Regionalkonferenzen bedingt
die oben erwähnten Verordnungen.

Die Grünen Kanton Bern (Zusammenschluss GFL und GB) haben eine verbesserte und
verbindliche regionale Zusammenarbeit immer gewünscht und unterstützt. Im
Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens SARZ, wie auch in den Gesetzesberatungen
im Grossen Rat, dann allerdings auch gewisse Bedenken und Zweifel geäussert. In
Anerkennung der grundsätzlichen Notwendigkeit einer verbesserten regionalen
Zusammenarbeit und des Abstimmungsergebnisses vom Juni 2007 unterstützen wir die
Regelungen in den vorliegenden Verordnungen grundsätzlich.

Wir bitten um Kenntnisnahme folgender Bemerkungen:

- Siedlung und Verkehr regional auf einander abzustimmen gehört zu den
obligatorischen Hauptaufgaben der künftigen Regionalkonferenzen. Wir
bedauern, dass die Harmonisierung der Perimeter der bestehenden regionalen
Verkehrskonferenzen noch nicht vorliegt.
- Dass die bestehenden Kulturkonferenzen, dort wo ihre Gebiete nicht die
Perimeter der Regionalkonferenzen umfassen, als Teilkonferenzen bestehen
bleiben, ist eine sehr pragmatische Lösung, die zu begrüßen aber vom Kanton
genau zu beobachten ist. Insbesondere dort, wo Kulturinstitutionen mit weit
überregionaler, nationaler und internationaler Bedeutung neu von Entscheiden
der Regionalkonferenzen betroffen sind.

Zu einzelnen Artikeln der Verordnung über das Geschäftsreglement:

2.4 Geschäftsleitung

Art. 24 (Zusammensetzung)

Für die Geschäftsleitung ist eine Amtsdauer von vier Jahren vorgesehen. Weil die Vertreter oder die Vertreterinnen der Kernstadt der Region von Amtes wegen Mitglied der Geschäftsleitung sind, gehen wir davon aus, dass eine automatische Wiederwählbarkeit besteht.

Art. 27 (Beschlussfähigkeit)

1. Die Geschäftsleitung ist beschlussfähig wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

Weil die Geschäftsleitung aus neun Personen besteht und die Hälfte davon viereinhalb sind, schlagen wir vor, die Zahl fünf einzufügen.

Neu: Die Geschäftsleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf der Mitglieder anwesend sind.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme unserer Bemerkungen und verbleiben
mit freundlichen Grüssen



Blaise Kropf
Co-Präsident
Grüne Kanton Bern

Lilo Lauterburg
Grossrätin
Grüne Kanton Bern